

GEWERKSCHAFT und WISSENSCHAFT

Hochschulpolitik mit der GEW

Hürden auf dem Weg
vom Bachelor zum Master

GEW fordert Kurswechsel
bei der Studienstrukturreform

Das Ende der undichten Dächer?

Personalentwicklung
an Fachhochschulen

Befristung ohne Ende?

2/2009



Bologna nachbessern!

Zehn Jahre Studienstrukturreform

Hürden auf dem Weg vom Bachelor zum Master

Der Bologna-Prozess mit dem Kernstück der Umstellung der Studiengänge auf ein System gestufter Abschlüsse ist in NRW weit fortgeschritten. Ein Nachbesserungsbedarf bei der Ausgestaltung der auf die Bachelor-/Master-Struktur umgestellten Studiengänge wird inzwischen auch von Bologna-Befürwortern zugestanden. In der Diskussion wird eine Problematik allerdings kaum berührt: der Übergang von der Bachelor- auf die Masterstufe.

Kritisiert wird nicht nur seitens der Gewerkschaften, sondern auch von anderen kritischen Bildungsexperten, dass mit der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur eine allgemeine Absenkung des Niveaus der tertiären Bildung auf die Bachelor-Stufe durchgesetzt wird, während der Zugang zu den höheren akademischen Abschlüssen Master und Promotion über Selektionsprozesse begrenzt wird. Dies ist schon in den gemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen von 2003 festgeschrieben. Die GEW fordert dagegen in ihren Stellungnahmen zum Bologna-Prozess beständig die uneingeschränkte Durchlässigkeit

von der Bachelor- zur Masterstufe („weder Quote noch Note“), so zuletzt auch in ihren Beschluss „Chancengleichheit im Europäischen Hochschulraum“, der vom Gewerkschaftstag im April 2009 verabschiedet wurde. Betrachtet man die gegenwärtig bei der Umstellung der Studiengänge getroffenen Regelungen für den Zugang zur Masterstufe, so zeichnen sich Barrieren ab, die eine breite Beteiligung von Studierwilligen an der höheren akademischen Bildung behindern.

Große Nachfrage – zu kleines Studienplatzangebot

Es gibt die Einschätzung, dass lediglich ein Drittel der Bachelor-AbsolventInnen ein Master-Studienplatz zur Verfügung steht. Man wird aber davon ausgehen müssen, dass die Übergangsquoten für die einzelnen Fächer extrem unterschiedlich sein können. Zu beachten ist, dass auch auf der Ebene der einzelnen Hochschule die Situation schwer einzuschätzen ist, da die Hochschulen ja Bachelor-Studiengänge ohne zugehörigen konsekutiven Master anbieten können, wie auch Masterstudiengänge, ohne dass ein entsprechender grundständiger Bachelorstudiengang vorhanden sein müsste. Experten (so Winter 2009) sprechen angesichts dieser Situation von verdeckten Quoten, die eine politische Bewertung sehr erschweren. Es spricht aber viel dafür, dass – auch wenn derzeit angebotene Masterstudiengänge nicht voll ausgelastet zu sein scheinen – das vorhandene Studienplatzangebot für eine Anhebung der Akademikerquote (MA-Abschluss) nicht ausreicht. Dabei wollen die Studierenden den höheren akademischen Abschluss durchaus: Das Interesse der Studierenden an einem Masterstudium ist nach empirischen Untersuchungen bei ca. 80-90 Prozent der Studierenden gegeben (Winter 2009, S.72).

Woher das Geld nehmen für den Master?

Zwar umfasst die Studienförderung über BaFöG auch das (konsekutive) Masterstudium. Gerade für förderungsbedürftige Studierende ist aber der Druck, sich zwischen Berufseintritt nach dem BA-Abschluss und dem weiteren Studium und damit weiteren BaFöG-Schulden zu entscheiden, enorm. Ob die Idealvorstellung der Bologna-Befürworter, dass Bachelor-AbsolventInnen zunächst einige Zeit im Beruf verbringen und erst mit zeitlichem Abstand ein Master-Studium aufnehmen, sich durchsetzen wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die gegenwärtigen Möglichkeiten der Studienfinanzierung sind dafür nicht förderlich. Das gilt besonders für die nicht-konsekutiven sowie vor allem auch die weiterbildenden Master-Studiengänge. Die teilweise erheblichen Kosten bilden ein deutliches Zugangshindernis.

Bestenlese um jeden Preis?

Der Bachelor-Abschluss ermöglicht nicht ein weiterführendes Studium in freier Fächerwahl, sondern legt die Absolventinnen und Absolventen auf einen schon eingeeengten Bereich affiner Fächer fest. Der erfolgreiche Abschluss eines „einschlägigen“ Bachelor-Studienganges ist damit eine *notwendige* Bedingung für die Aufnahme eines Masterstudiums, allerdings keineswegs schon eine *hinreichende*.

Die Hochschulen können weitere formale und qualitative Bedingungen für den Zugang formulieren und tun dies auch flächendeckend. Über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums hinaus werden folgenden Anforderungen gestellt:

- ◆ Mindestnote im BA oder Bestenquote;
- ◆ Nachweis von Sprachkenntnissen;
- ◆ Eignungstest oder Eignungsprüfung;
- ◆ Auswahlgespräch;
- ◆ Nachweis der Motivation;
- ◆ Berufspraxis (i.d.R. für weiterbildende Master zwingend);
- ◆ „wild card“-Professorengutachten, mit dem die Eignung für den gewählten Studiengang bescheinigt wird.

Martin Winter: Das neue Studieren.

Chancen, Risiken, Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess in Deutschland. HoF-Arbeitsbericht 1/2009, hrsg. vom Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 91 S., ISSN 1436-3550.

Zehn Jahre nach der Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister wird eine Zwischenbilanz dieses Reformprozesses gezogen. Im ersten großen Abschnitt geht es um Zieldivergenzen, innere Widersprüche, konträre Trends und Dilemmata des Bologna-Prozesses. In den darauf folgenden Abschnitten werden die vielfältigen Chancen, Risiken und Nebenwirkungen der Studienstrukturreform in Deutschland erörtert.

Die HoF-Arbeitsberichte werden zum Herunterladen vom Web-Server bereitgestellt (außer Berichte mit ISBN-Nummer):
www.hof.uni-halle.de/publikationen



Zeichnung: Gerhard Mester

Waren vor Bologna Eignungsprüfungen im Wesentlichen auf die musischen Studiengänge sowie Sport beschränkt, so ist nach Bologna der Bereich der höheren akademischen Bildung durchgängig durch zusätzliche qualitative Anforderungen zugangsbeschränkt.

Auswirkungen sind bereits sichtbar

Deutliche Auswirkungen auf die Studienbeteiligung von Frauen sowie AbsolventInnen mit Migrationshintergrund und ErstakademikerInnen sind bereits sichtbar, wie eine Statistik der Hochschulrektorenkonferenz (HRK-Statistik 1/2009) für die Beteiligung von Frauen auf der Masterstufe zeigt.

GEW: Uneingeschränkter Zugang zur Masterstufe für Lehramtsstudierende

Eine besondere Problematik besteht bei der Umstellung der Lehramtsausbildung auf die gestufte Studienstruktur. Auch ein lehramtsbezogener Bachelorabschluss muss – der Systemlogik folgend – als berufsqualifizierend behandelt werden, ohne dass jedoch tatsächlich Berufsperspektiven für Bachelor-AbsolventInnen der Lehramtsstudiengänge außerhalb der Schule in nennenswertem Umfang identifizierbar wären.

Aus Sicht der GEW ist es deshalb für die Attraktivität der Lehramtsausbildung ganz unverzichtbar, erfolgreichen AbsolventInnen der Bachelorstufe uneingeschränkter Zugang zur Masterstufe zu garantieren.

Die Strukturen sind zu undurchsichtig

Aus Antworten, die die Landesregierung auf Anfragen aus dem Landtag (Drs. 14/9059; 14/9004; 14/9003) gegeben hat, wird deutlich, dass mit der Verselbstständigung der Hochschulen Informationen über die Zahl der Bewerbungen, abgelehnte BewerberInnen, Auswahlprozesse, Selektionskriterien usw. beim Zugang zum Masterstudium nicht landesweit erhoben werden. Dadurch ist der Übergang vom Bachelor zum Master in eine Zone der Intransparenz gerückt. Der Umbau des Studiensystems stellt damit ein Realexperiment dar, ohne dass gesichert wäre, dass Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden könnten.

Klar wird, dass das mit dem Bologna-Prozess angestrebte Ziel der Ausweitung akademischer Qualifikationen für die Wissensgesellschaft so nicht erreicht werden kann. Selbst Ministerin Schavan (BMBF) hat dies erkannt und überraschend restriktive Quoten beim Zugang zur Ma-

Bologna läuft schlecht in Deutschland

Ingrid Sehrbrock, stv. DGB-Vorsitzende, u.a. zuständig für Bildung und Forschung: „Heute, im Jahr 10 nach Bologna, ist die Bilanz ernüchternd. Überfrachtete Stundenpläne, teils gestiegene Abbrecherquoten und hohe Hürden auf dem Weg ins Ausland kennzeichnen den Alltag an den Hochschulen. Allzu oft wird versucht, komplette Diplom-Studiengänge in ein sechssemestriges Bachelor-Studium zu pressen – mit fatalen Folgen. Deshalb ist es wichtig, dass die Gewerkschaften für eine Reform der Reform streiten.“

(Aus: DGB-einblick 2009)

sterstufe abgelehnt. Die Hochschulen werden aber die Möglichkeit, auf die unzureichende Ressourcenausstattung mit Zulassungsbeschränkungen zu antworten, nicht aus der Hand geben, das hat die Präsidentin der HRK bereits deutlich gemacht. Die GEW gibt den richtigen Kurs an, wenn sie darauf beharrt, dass die Hochschulbildung ein öffentliches Gut ist, dessen Ausgestaltung staatlich zu verantworten bleibt.

*Dr. Bärbel Rompeltien
Mitglied im Referat E,*

Wissenschaft und Hochschule, GEW NRW

Literatur

Banscherus, Ulf u.a. (2009): Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt

HRK (2009): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Sommersemester 2009. Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2009, Bonn

Winter, Martin (2009): Das neue Studieren. Chancen, Risiken und Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess in Deutschland. HoF-Arbeitsbericht 1/09, Wittenberg

Kurswechsel bei der Studienstrukturreform

Mit über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die vom 9. bis 12. September 2009 in Bad Wildbad im Schwarzwald von der GEW ausgetragene Wissenschaftskonferenz ein großer Erfolg.

Das zentrale Tagungs-Thema „Endstation Bologna? Zehn Jahre Europäischer Hochschulraum“ wurde mit Expertinnen und Experten, ausländischen Gästen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Hochschulpolitik, der Verwaltung und den wichtigen -gremien (wie Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, Deutsches Studentenwerk, Akkreditierungsrat u. v. a.) diskutiert. Die von der Max-Traeger-Stiftung in Auftrag gegebene Expertise „Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland“ trug maßgeblich dazu bei, dass über den von der GEW geforderten Kurswechsel bei der Studienreform diskutiert wird. Die „Bonner Akteure“ der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland zeigten sich überraschend einsichtig und sagten zu, die Ergebnisse der Expertise und die Forderungen der GEW ernsthaft zu prüfen.

Zum „Hochschulmodernisierungsprogramm“ der Landesregierung NRW

Das Ende der undichten Dächer?

Unter großer Pressebeteiligung haben Wissenschaftsminister Pinkwart und Finanzminister Linssen mit den Hochschulen des Landes ein „Hochschulmodernisierungsprogramm“ vereinbart. Was steckt dahinter?

Die Zahlen sind auf den ersten Blick beeindruckend: Das Land NRW wird insgesamt acht Milliarden Euro in die Sanierung und Modernisierung der Hochschulen investieren. Allerdings wird dies in verschiedenen Stufen realisiert:

In den nächsten Jahren sollen zwei Milliarden, bis 2015 dann insgesamt fünf Milliarden Euro bereitgestellt werden. Weitere drei Milliar-

In sechs Arbeitsgruppen wurden wichtige Empfehlungen erarbeitet zur Positionierung der GEW bei der bevorstehenden Fortsetzung des Bologna-Prozesses von 2010 bis 2020 unter dem Stichwort „Bologna 2.0“. Diese Empfehlungen sind Grundlage der weiteren Beratung in den Gremien der GEW.

Die GEW NRW wird diese notwendige Auseinandersetzung mit ihrem **Hochschultag unter dem Motto „Bologna-Bilanz – Gute Arbeit für die Studienreform?“ am 4. November 2009 in Bochum** fortführen.

Mit Ulf Banscherus (Technische Universität Dresden) und Carsten Würmann (Universität Halle/ Wittenberg) sind zwei Experten eingeladen, die schon in Bad Wildbad als Referenten dabei waren. Ulf Banscherus ist Ko-Autor der aktuellen Bologna-Expertise der Max-Traeger-Stiftung. Er wird die soziale und hochschulpolitische Dimension des Bologna-Prozesses kritisch beleuchten. Carsten Würmann arbeitet am Institut für Hochschulforschung und wird Vorschläge zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden als Voraussetzung für eine erfolgreiche Studienreform präsentieren.

den sollen in einer zweiten Modernisierungsstufe zwischen 2016 bis 2020 verausgabt werden.

Die Hochschulen zeigen sich erfreut, was angesichts der vielfach desolaten Sanierungssituation verständlich ist. Bis zum 10. März 2009 waren sie gebeten worden, unter Nennung von Einzelmaßnahmen den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf konkret zu beziffern. Das hat auch bei vorsichtiger Abschätzung seitens der Hochschulen vielfach einen sofortigen Sanierungsbedarf von bis zu über einer Milliarde Euro pro Universität ergeben. Auch die Fachhochschulen meldeten dringende Bedarfe an.

Die Ruhr-Uni in Bochum hat eine Summe von gut 1,3 Milliarden für den bereits in den 60er Jahren erbauten Campus errechnet, wobei ein

Die Einladung zum Hochschultag mit dem kompletten Programm und Anmeldeform befindet sich auf der letzten **GuW-Seite** wie im Internet unter: www.gew-nrw.de

Berthold Paschert, Referent für Hochschule und Lehrerausbildung GEW NRW



Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland.

Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, September 2009, mit einem Vorwort von Dr. Andreas Keller, GEW-HV

Die Broschüre ist online erhältlich im GEW-Shop: www.gew-shop.de oder per E-Mail: gew-shop@callagift.de

Mindestbestellmenge: 10, Einzelpreis: 2 Euro zzgl. Verpackungs- und Versandkosten. Einzelbestellungen unter Mail: broschueren@gew.de

großer Teil der Mittel wohl nach wie vor zur Assetsanierung verwendet werden muss. Ein Baustoff, der bei vielen Unis einst recht sorglos verwendet wurde und nun sehr aufwändig ersetzt werden muss. Aber aus dem Zwei-Milliarden-Topf fließen zunächst nur knapp 300 Millionen nach Bochum. „Ein erster Schritt“, so der Bochumer Kanzler Möller.

Dringender Sanierungsbedarf

Die Universität Duisburg-Essen benennt den dringenden Sanierungsbedarf mit 520 Millionen Euro, kann aber in der ersten Stufe nur mit 77 Millionen rechnen.

In der Universität Köln, wo nach einer Meldung der WAZ schon Hörsäle aus Sicherheits-

gründen geschlossen werden, weil Lampen von der Decke fallen, muss man sich ebenfalls nur mit einer Anschubfinanzierung zufrieden geben.

Bielefeld, ebenfalls eine Gründung aus den 60er Jahren, kann mit den dringend benötigten 700 Millionen Euro für neue Gebäude nicht rechnen. Hier wird die Sanierung zunächst mit rund 130 Millionen in Gang gesetzt.

Die Rechnung sieht für die meisten Universitäten und Fachhochschulen ähnlich aus. Sie erhalten zwar durchaus einen nennenswerten Betrag, mit dem erste Maßnahmen angegangen werden können. Den existierenden Sanierungsstau werden sie damit aber nicht auflösen können. Ein großer Teil des Geldes wird in die ohnehin ständig neu anfallenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu stecken sein. Um die zum Teil katastrophale Bausubstanz nachhaltig zu verbessern, müssten abseits der pressewirksamen Ministerauftritte weitaus größere Summen bereitgestellt werden. Und was von den Zusagen denn noch Bestand hat, wenn nicht nur die neu gewählte Bundesregierung einen Kassensturz macht, sondern in NRW ebenfalls wieder eine neue Regierung bis 2015 im Amt ist, bleibt abzuwarten.

Mitfinanzierung – ein Loch stopfen und ein anderes aufreißen?

Heute aber ist schon sicher, dass auch die Hochschulen zur Mitfinanzierung herangezogen werden. In den Vereinbarungen sind „Interessensquoten“ genannt, die durchaus 6 Prozent der Bausumme betragen können. Erhält z.B. die Uni Münster als erste Rate ca. 100 Millionen Euro, so muss sie aus ihrem ohnehin nicht üppigen Gesamtbudget einen Gegenbetrag von sechs Millionen aufbringen. Es ist zu befürchten, dass eine Hochschule dies nur durch Personalkürzungen finanzieren kann, was die in NRW ohnehin ungünstigen Betreuungsrelationen weiter verschlechtert. *Matthias Neu/Dr. Diethard Kuhne
Leitungsteam Fachgruppenausschuss
Hochschule und Forschung*

Landesrechnungshof fordert: Studiengebühren rigoroser erheben

Die Hochschule als Geldentreiberin?

Der Landesrechnungshof (LRH) hat sich mit der Studienbeitrags-Praxis an den Hochschulen befasst und – aus seiner Sicht – erhebliche Mängel gerügt.

Es ging ihm dabei keineswegs um die Frage, wofür die Studiengebühren verwendet werden. Das wäre ja angesichts der immer wieder auftauchenden Fragen ein verständlicher Prüfungsansatz gewesen. Aber weit gefehlt: Der Landesrechnungshof (LRH) kritisiert nicht, dass Studiengebühren weithin für Maßnahmen eingesetzt werden, die eigentlich durch die staatliche Grundfinanzierung gesichert sein sollten. Dies wird von Studierenden immer wieder zu Recht angeprangert. Der LRH prüft auch nicht, ob die Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Nein, es wird geprüft, ob die Universitäten und Fachhochschulen die Studiengebühren rigoros genug eintreiben. Oder, wie es im Text heißt, „der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf den Ausnahmen und Befreiungen von der Beitragspflicht“.

Was die Landesregierung unter „Finanzierungsgerechtigkeit“ versteht

Das „Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben“ trat am 1. April 2006 mit dem von Minister Pinkwart bezeichneten Titel „Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz“ in Kraft. Die Hochschulen wurden ermächtigt, Studiengebühren zu erheben und in Satzungen waren die Modalitäten festzulegen.

So kann jede Hochschule die Höhe der Gebühren bis max. 500 Euro selbst festlegen und hat im Rahmen der vom Gesetz vorgegebenen Möglichkeiten auch das Recht, in Ausnahmefällen von den Gebühren abzusehen oder auch besondere Befreiungstatbestände

in der Ordnung festzuschreiben. Mit dem Sommersemester 2007 wurden an den allermeisten Hochschulen in NRW nun Studiengebühren erhoben und die Befreiungs- und Ausnahmetatbestände definiert.

Unter die Ausnahmeregelungen fallen in der Regel zum Beispiel Beurlaubungen, Praxis- oder Auslandssemester, Studierende, die sich in einem Promotionstudiengang befinden. Bei den Befreiungstatbeständen sind Kinderbetreuung, Mitwirkung von Studierenden in Hochschulgremien, Wahrnehmung weiterer Ämter wie Gleichstellungsbeauftragte oder aber auch „unbillige Härte“, so etwa für ausländische Studierende, die aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Situation ohne Befreiung ihr Studium abbrechen müssten, zu berücksichtigen. An einigen Hochschulen gibt es auch eine Beitragsreduzierung aufgrund einer „Geschwister-Regelung“.

Der LRH hat die Hochschulen nun gerügt und einzelne, bei denen er den Eindruck hatte, dass sie von diesen Ausnahme- und Befreiungstatbeständen zu weitgehendem Gebrauch gemacht hätten, um schriftlichen Bericht gebeten. Diese Hochschulen werden dafür gerügt, dass sie mit ihrer Praxis zu erkennen gäben, dass sie auf „erhebliche Einnahmen aus Studienbeiträgen, die zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen“ verzichteten.

Damit ist die Katze aus dem Sack!

Der LRH konstatiert, „auch bei diesen Hochschulen dürfte noch Verbesserungsbedarf im Bereich der Lehre und bei den Studienbedingungen bestehen“. Er geht so gar noch weiter und unterstellt diesen Hochschulen, dass sie mit dem „Verzicht auf erhebliche Einnahmemöglichkeiten“ nicht länger die „seit Jahren immer wie-

Studierende bewerten die Verwendung der Studiengebühren

Gebührenkompass 2009

Die bundesweite Langzeitstudie „Gebührenkompass“ der Universität Hohenheim hat ergeben: Die Zufriedenheit mit den Studiengebühren steigt bei den Studierenden minimal (von Note 4,55 im Vorjahr auf Note 4,22 im Jahr 2009), die Zahl der Gebührengegner dagegen ist auf über 66 Prozent gewachsen (ein Plus von rund 4 Prozent). Zu diesem Ergebnis führten die mehr als 5.600 Einzelinterviews an allen 49 Universitäten mit Studiengebühren. Einen Grund für die schlechte Akzeptanz sehen die Marktforscher in dem mangelnden Glauben der Gebührentzahler/innen, dass ihnen ihr Geld tatsächlich einen Mehrwert beschert. Chancen für bessere Umfragewerte sieht Prof. Dr. Markus Voeth, wissenschaftlicher Leiter des Gebührenkompasses, in besserer Informationspolitik und in Maßnahmen mit Signalwirkung, die echten Mehrwert für Gebührentzahler bedeuten. **Infos: www.gebuehrenkompass.de**

der beklagte „Unterfinanzierung“ des Hochschulsystems“ an den Pranger stellen könnten.

Minister Pinkwart wurde bei der Einführung nicht müde zu betonen, dass die Studiengebühren im Interesse der Studierenden seien, weil sie on-top zu den auskömmlichen Budgets der Hochschulen hinzukämen und so die vorhandene gute Lehre noch weiter verbessert werde.

In NRW seit Jahren miserable Betreuungsrelationen

Tatsächlich sind aber die Budgets der Hochschulen eben *nicht* ausreichend, was die für NRW miserablen Betreuungsrelationen seit Jahren dokumentieren.

Mit studentischen Geldern soll dies verbessert werden und Hochschulen, die verantwortungsbewusst mit Ausnahme- und Befreiungstatbeständen umgehen, werden an den Pranger gestellt! Es kann nicht überraschen, wenn Hochschulen im Ruhrgebiet, wo viele Studierende mit Migrationshintergrund oder schwierigem finanziellen Hintergrund eingeschrieben sind, mit den Befreiungstatbeständen ganz oben auf der Listen landen und mehr als zehn Prozent der Studierenden von der Beitragspflicht befreit sind.

Es ist richtig, wenn die Senate dieser Hochschulen in ihren Ordnungen die Befreiungsmöglichkeiten so anwenden, dass Studierende zum Studium ermuntert und nicht abgeschreckt werden. Und es ist sicher absurd, wenn Politiker sich in Wahlkampfzeiten mit „familienfreundlichen Maßnahmen“ überbieten, in der Praxis eine Hochschule aber dafür gerügt wird, dass Familien unterstützt werden, indem eine weitgehende Geschwisterregelung die Studienbeiträge auf ein eher erträgliches Maß reduziert.

Es geht um sehr viel Geld!

Im Studienjahr 2007/08 haben allein die Universitäten über 200 Mio. Euro an Studiengebühren eingenommen. Das entspricht dem Jahresbudget einer großen Universität! Wenn nun etwa 30.000 Studierende von der Beitragspflicht befreit sind und damit keine 500 Euro im Semester entrichten, fehlen hier 30 Millionen Euro. Und es gibt Hochschulen, die noch keine Studiengebühren erheben. Diese Hochschulen (Fernuni Hagen, FH Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf und Kunsthochschule für Medien) werden vom LRH kategorisch aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und zu erläutern, ob für die „Zukunft mit einer Änderung dieser Entscheidung zu rechnen ist“.

Max Doerns/Daniel Houben

Landesausschuss der Studierenden GEW NRW

Personalentwicklung an Fachhochschulen

Erste Perspektiven

Die Fachhochschulen haben sich seit ihrer Gründung vor 35 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt: An den Fachhochschulen werden heute ebenso wie an den Universitäten die Studiengänge mit dem Bachelor und/oder Master abgeschlossen, in der angewandten Forschung nehmen Fachhochschulen eine wichtige Rolle wahr und durch Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten steigt die Zahl der Promotionen von FachhochschulabsolventInnen. In einem Positionspapier hat die Landesrektorenkonferenz (LRK) Fachhochschulen nun erste Perspektiven zur Personalentwicklung vorgelegt.

Die gesetzlich vorgesehene Personalstruktur ähnelt der aus den Anfangszeiten der Fachhochschulen: Die Lehrverpflichtung von FachhochschulprofessorInnen liegt bei 18 Lehrveranstaltungsstunden und diejenige von sonstigen Lehrkräften bei 20 bzw. 24 Lehrveranstaltungsstunden. Lehraufgaben werden zudem oftmals von Lehrbeauftragten übernommen, während die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an den Fachhochschulen während ihrer Arbeitszeit offiziell keine Lehrtätigkeiten übernehmen dürfen, viele Veranstaltungen aber ohne das Engagement der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im rechtlichen Graubereich nicht stattfinden würden.

Empfehlungen für zukünftige gesetzliche Regelungen

Vor diesem Hintergrund und mit dem Wissen, dass die Zahl der Studierenden aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs steigen wird, hat die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW ein Positionspapier verabschiedet, in dem sie Perspektiven für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen skizziert.

Grundsätzlich hält die LRK eine Novellierung der entsprechenden hochschulrechtli-

chen Regelungen für zwingend erforderlich. Im Vorfeld einer solchen gesetzlichen Änderung möchte sie durch dieses Positionspapier den Fachhochschulen Wege aufzeigen, wie bereits jetzt Veränderungen aussehen können und damit auch Empfehlungen für zukünftige gesetzliche Regelungen geben.

Ausgangspunkt muss die reale Arbeitssituation sein

Die LRK unterscheidet zwischen Stellen mit Daueraufgaben und befristeten Qualifizierungsstellen. Unbefristet Beschäftigte sollen auch offiziell Lehraufträge während oder außerhalb ihrer Arbeitszeit an der eigenen Fachhochschule übernehmen dürfen. Die befristeten Qualifikationsstellen mit halbem Stundenumfang sollen es den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ermöglichen, neben und im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Masterstudium zu absolvieren oder zu promovieren.

Die Initiative der LRK wird grundsätzlich auch von der GEW begrüßt. Die geschilderte „Lebenswirklichkeit“ an den Fachhochschulen und die gewachsenen Anforderungen, aber auch Qualifikationen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Fachhochschulen müssen in die zukünftige Gesetzgebung einfließen.

Kritisch wird von Gewerkschaftsseite gesehen, dass Qualifikationsstellen keine Vollzeit-, sondern generell halbe Stellen sein sollen. Unter den bisher noch geltenden Bedingungen der BAT-Entgeltordnung bedeutet dies bei Eingruppierung in E 9 oder E 10 ein Nettogehalt von 850 bis 940 Euro. Die LRK setzt bei der Übernahme von Lehrverpflichtungen mindestens die Entgeltgruppe 11 voraus. Die Entgeltordnung zum TV-L, die gerade verhandelt wird, hat auf GEW-Seite auch diese Gruppe von Lehrkräften im Focus. Die GEW fordert, wissenschaftliche MitarbeiterInnen an Hochschulen mindestens der Entgeltgruppe 13 zuzuordnen. Falls die Promotionsfähigkeit nicht gegeben ist, sollte die Eingruppierung in E 12 zum Einstieg in die Tätigkeit an der Hochschule erfolgen.

Das bisherige Qualifizierungskonzept der LRK ist zur Zeit nicht mit den Regelungen des

Campus-Stress

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes IT NRW, hatten sich im Wintersemester 2008/09 an den Hochschulen in NRW 72.000 Studierende neu eingeschrieben; 9,3 Prozent mehr als im Jahr davor. Die Zahl der Studierenden in NRW ist im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 478.400 (+ 3,4 Prozent) gestiegen. Bei den Studierenden betrug der Frauenanteil 46,3 Prozent (+ 0,3 Prozent), bei den StudienanfängerInnen sind 49,1 Prozent (+ 0,3 Prozent) Frauen.

Die Zuwächse sind politisch erwünscht. Allerdings sind die Hochschulen personell und finanziell unzureichend ausgestattet. Folglich sind die Hochschulzugänge erschwert u.a. durch örtliche NCs und komplizierte Auswahlverfahren. Studiengebühren verschärfen die finanzielle Situation vieler Studierender und straffe Studienordnungen sorgen für ein enormes Arbeitspensum: Mehr lernen in kürzester Zeit ist das Motto. Auch deshalb kam es zum „Bildungsstreik 2009“.

(Quelle: IT NRW und DGB-einblick 11/09)

Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vereinbart, denn die Beschäftigungszeit während des Masterstudiums wird bereits auf die Höchstbefristungsgrenze von sechs Jahren für die Promotion angerechnet. Wenn jemand zunächst vier Jahre lang befristet beschäftigt wird und während dieser Zeit seinen Masterabschluss macht, kann er anschließend – also während der Promotionsphase – nur noch zwei Jahre (abgesehen von Drittmitteln) befristet beschäftigt werden.

Pragmatische Lösungen gesucht

Generell ist es positiv zu werten, dass die LRK sich mit den Belangen der wissenschaftlich Beschäftigten befasst und versucht, pragmatische Lösungen vor einer Gesetzesänderung zu finden, um eine notwendige Novellierung voranzutreiben. Dies kann allerdings nur Teil eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts für Fachhochschulen sein. Ein solches Konzept müsste auch Perspektiven für wissenschaftliche MitarbeiterInnen enthalten, die bereits seit vielen Jahren an den Hochschulen arbeiten, in der Regel über ein Fachhochschuldiplom verfügen und viel Berufspraxis haben.

Bernadette Stolle

Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten der Fachhochschule Südwestfalen, Mitglied des Vorstands der LPKwiss und Mitglied des GEW-FGA Hochschule und Forschung

Befristung ohne Ende?

Bekanntlich können wissenschaftlich Beschäftigte neben dem allgemein geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) nach einem Sonderarbeitsrecht befristet beschäftigt werden, ohne dass es eines sachlichen Grundes bedarf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), dessen neueste Version im April 2007 in Kraft gesetzt wurde. Jetzt wird das WissZeitVG evaluiert.

Das hehre Ziel des WissZeitVG sollte in erster Linie sein, den WissenschaftlerInnen und WissenschaftlerInnen in Form einer tragfähigen beruflichen Perspektive eine Alternative zu Arbeitslosigkeit oder Abwanderung ins Ausland nach ihrer Qualifizierungsphase zu bieten.

Wegen der verschiedentlich, insbesondere von der GEW, geäußerten Kritik (vgl. http://www.gew.de/GEW_Befristungsrecht_muss_auf_den_Pruferstand.html) kündigte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an, das neue Gesetz evaluieren zu wollen und hat die HIS GmbH Hannover damit beauftragt. Die Evaluation soll bis zum 30. Juni 2010 abgeschlossen sein. Ziel ist, Funktionalitäten und Dysfunktionalitäten des WissZeitVG zu identifizieren. Untersucht wird, „inwieweit sich die erhoffte Verbesserung der Beschäftigungssituation abzeichnet.“ (vgl. <http://www.his.de/abt3/abt33/aktuell/an0035>)

Kritik an Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Evaluation

Um die Anwendung der Befristungsregelungen zu untersuchen, werden personalwirtschaftliche und arbeitsvertragliche Daten an elf Universitäten, drei Fachhochschulen und mehreren Instituten der außeruniversitären Forschung erhoben. Hinzu kommt die Befragung von WissenschaftlerInnen im Rahmen des ebenfalls vom BMBF geförderten Projektes Winbus der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS). Außerdem werden Gespräche mit ExpertInnen geführt, wozu auch Treffen mit der GEW und verdi gehören, die ihrerseits weitere mögliche GesprächspartnerInnen (wie z.B. die LPKwiss) vermittelt haben. Das Evaluationsprojekt wird von einem sog. Beraterkreis unterstützt, dem

vier VertreterInnen der Hochschulen, fünf VertreterInnen der Forschungseinrichtungen und ein DFG-Vertreter angehören. Arbeitnehmervertretungen (Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte ebenso wie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte) sind bei der Zusammensetzung des Beraterkreises nicht berücksichtigt worden, was für die GEW inakzeptabel ist und deutlich moniert wurde.

Wichtige Fragen wurden ausgespart

Auch Anregungen für die Prüfkriterien zur Evaluation des WissZeitVG, die seitens der GEW (insbes. die Projektgruppe Arbeitsplatz Hochschule und Forschung) gegeben worden sind, finden sich im Untersuchungsdesign nur sehr eingeschränkt wieder. Beispielfhaft wären die Antworten auf folgende Fragen von Interesse: Welche zeitlichen Befristungen ergeben sich im Mittel für die abgeschlossenen Verträge? Wie viele unbefristete Verträge wurden abgeschlossen? In welchem Verhältnis stehen Beschäftigungsverhältnisse nach WissZeitVG und TzBfG? Welche Akzeptanz fand die Möglichkeit der Nutzung von Erziehungszeiten, das heißt wie häufig wurde davon bei Beschäftigten im Landesdienst und im Drittmittelbereich Gebrauch gemacht? Welche Auswirkungen hat das WissZeitVG auf die Einstellungspraxis von Lehrkräften für besondere Aufgaben? Unbeantwortet bleibt auch die grundsätzliche Frage, wie die Qualität wissenschaftlicher Produktion überhaupt gemessen werden soll. Immerhin wurde das WissZeitVG auch damit begründet, dass es die notwendige Fluktuation des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleisten sollte, weil sonst Qualitätseinbußen zu erwarten seien.

Die GEW-Kritik bezieht sich aber auch darauf, dass die HIS GmbH nur eine Momentaufnahme der Befristungspraxis erheben will, während zur Bewertung der Effekte des WissZeitVG der Wechsel zwischen den gesetzlichen Regelungsinstrumenten sowie eine längere Anwendungsentwicklung hätten beobachtet werden müssen.

Über die ersten Zwischenergebnisse soll die GEW im Herbst 2009 informiert werden. Dann wird sie ausführlicher Stellung nehmen.

*Dr. Diethard Kuhne
Mitglied der GEW-Projektgruppe Arbeitsplatz
Hochschule und Forschung*

Hochschultag 2009



Die GEW Fachgruppe Hochschule und Forschung lädt ein zu ihrem diesjährigen Hochschultag

Bologna-Bilanz – Gute Arbeit für die Studienreform?

04. November 2009, 14.00 - 17.00 Uhr

Fachhochschule Bochum,
Gebäude C, Ebene 0, Raum 16/17
Lennerhofstr. 140, 44801 Bochum

Programm:

14.00 Uhr	Begrüßung Dorothea Schäfer stellv. Landesvorsitzende der GEW	15.45 Uhr	Erfrischungspause
14.15 Uhr	Grußwort Prof. Dr. Martin Sternberg Präsident der Hochschule Bochum	16.00 Uhr	Gute Bildung – gute Arbeit: Verbesserung der Betreuung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Studienreform Dr. Carsten Würmann, Institut für Hoch- schulforschung an der Universität Halle/ Wittenberg
14.30 Uhr	Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland Eine kritische Bilanz nach zehn Jahren Ulf Banscherus, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, TU Dresden, Mitautor der gleichnamigen Expertise der GEW und der Max-Träger-Stiftung	17.00 Uhr	Fazit und Schlusswort Dr. Diethard Kuhne Mitglied im Leitungsteam der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung NRW

Im Anschluss an den Hochschultag findet ca. ab 17.15 Uhr die Landesdelegiertenversammlung der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung statt (Einladung und Programm nds 10/09).

Weitere Infos: berthold.paschert@gew-nrw.de, Anmeldung erbeten an: gabi-opitz@gew-nrw.de